

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Kiesgrubäcker II“, Gemeinde Bibertal

Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Kiesgrubäcker II“.

Die Gemeinde Bibertal hat am 16. September 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Kiesgrubäcker II“, Gemarkung Silheim aufzustellen. Die Planung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Gewerbefläche. Vorgesehen ist die Betriebsverlagerung eines Betriebshofs und Lagerplatzes von Baustoffen und Schüttgütern eines Garten- und Landschaftsbaulichen Betriebs aus der Ortsmitte von Silheim.

Aufgrund der Gegebenheiten besteht vorliegend ein Planungsbedürfnis zur Aufstellung eines Bebauungsplans und einer zugehörigen Flächennutzungsplanänderung. Der Bebauungsplan trägt dazu bei, in der Gemeinde Bibertal eine nachhaltige Weiterentwicklung zur Standortsicherung des Gewerbes zu ermöglichen und so den Standort zu stärken. Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung der Gemeinde Bibertal erforderlich.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in beiliegendem Lageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 11.093 m². Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Flur-Nr. 182/4, Gemarkung Silheim sowie teilweise die Grundstücke Flur-Nr. 163/1 (St 2023), 182/3 (Wirtschaftsweg) und 183 (Gewerbegebiet) der Gemarkung Silheim.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bibertal hat in der Sitzung vom 16. September 2025 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kiesgrubäcker II“ in der Fassung vom 16. September 2025 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans für das Gebiet Kiesgrubäcker II und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

von **Donnerstag, den 25. September 2025 bis einschließlich Freitag, den 24. Oktober 2025**

im Internet unter [https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/ Amtliche-Bekanntmachungen.html](https://www.bibertal.de/aktuelles/amtliche_bekanntmachungen/Amtliche-Bekanntmachungen.html) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Bibertal, Hauptstraße 2, 89346 Bibertal

während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag bis Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus (Bauwesen@bibertal.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: (Bebauungsplan Kiesgrubäcker II)

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht als Bestandteil der Begründung vom 16.09.2025 zum Bebauungsplan / zur Flächennutzungsplanänderung	Ing.-Büro Kling Consult, Krumbach	Mensch, Fläche, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild, Sach- und Kulturgüter, Planungsalternativen, Ausgleich, Kompensation, Naturschutz
Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Kling Consult vom 12.09.2024	Ing.-Büro Kling Consult, Krumbach	Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums, die Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG
Schallgutachten Gewerbelärm zum Bebauungsplan „Kiesgrubäcker II, Gemarkung Silheim“ vom 30.04.2024	Ing.-Büro Kling Consult, Krumbach	Ermittlung zulässiger Schallemissionskontingente/richtungsbezogener Zusatzkontingente

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bibertal, 22. September 2025

Roman Gepperth
1. Bürgermeister

